

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Thalheim/Erzgeb.

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S.55, berichtigt S.159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.11.2013 (SächsGVBl. S. 822ff.), hat der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates in seiner Sitzung am 11.09.2014 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Thalheim vom 23.05.2014, öffentlich bekannt gemacht am 18.06.2014 im „Thalheimer Anzeiger“ wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 2 Ziffer 2.6. der Hauptsatzung der Stadt Thalheim/Erzgeb. wird neu gefasst

„2.6 die Vergabe von Bauleistungen bei Auftragswerten von mehr als 20.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 20.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall.“

2. § 11 Abs. 2 Ziffer 2.1. wird neu gefasst:

„2.1. die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der

2.1.1. Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 20.000 € im Einzelfall,

2.1.2. Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten mehr als 20.000 € im Einzelfall,

2.1.3. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 20.000 € im Einzelfall,

2.1.4. Vergabe von Bauleistungen bei Auftragswerten von mehr als 20.000 € einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen im Einzelfall,“

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Thalheim/Erzgeb., den 12.09.2014


N. Dittmann
Bürgermeister

